

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 2.0, 31. Dezember 2022

Finanzmarktteilnehmer: Universal-Investment-Gesellschaft mbH, LEI: 549300TDFL442EPSLM98

Zusammenfassung

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH (LEI: 549300TDFL442EPSLM98) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Universal-Investment-Gesellschaft mbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Investitionsentscheidungen können nachteilige – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (nachteilige Auswirkungen). Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Es wird zwischen „nachteiligen Auswirkungen“ und den „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“, den sogenannten Principal Adverse Impacts („**PAI**“), die aufgrund ihrer nachteiligen externen Auswirkungen als wesentlich zu erachten und damit in den Investitionsentscheidungen des Finanzmarktteilnehmers zu berücksichtigen sind, unterschieden.

Universal-Investment-Gesellschaft mbH („Universal Investment“) ist Teil der Universal-Investment-Gruppe, der größten bankenunabhängigen Fonds-Service-Plattform im deutschsprachigen Raum, und unterfällt als Finanzmarktteilnehmer der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungs-Verordnung**“) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 („**Delegierte Verordnung**“).

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zu Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Für diese Erklärung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in Bezug auf Fonds, die durch Universal Investment verwaltet werden, betrachtet. Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit der Anlage der Eigenmittel der Universal Investment sind dementsprechend nicht erfasst.

Für die Fonds der Universal Investment wurden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), sowie 6 Wahlindikatoren als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Anlagepolitik des Fonds werden (i) Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationalen Organisationen bzw. (iii) Indikatoren für Investitionen in Immobilien bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle

Vermögensgegenstände, in die Universal Investment über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Berechnung der PAI Indikatoren wird insbesondere im Wertpapierbereich für Indikatoren für Unternehmen sowie Staaten und supranationale Organisationen der Datenanbieter MSCI ESG genutzt. Die Berechnung beziehungsweise Zuordnung bei der Identifizierung der wichtigsten PAI ist bei alternativen Assetklassen, wie z.B. Mikrofinanz oder Infrastruktur komplexer, da hier keine standardisierten PAI vorliegen. Universal Investment setzt sich insbesondere über Verbandsarbeit dafür ein, dass marktfähige und belastbare Standards für die Erhebung und Berechnung der PAI für weitere Assetklassen entwickelt werden.

Gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung erfolgt die Erklärung über die jeweiligen (quantitativen) Auswirkungen der einzelnen Indikatoren im Bezugszeitraum sowie die Beschreibung der in diesem Zeitraum ergriffenen Maßnahmen und die für den darauf folgenden Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen oder gesetzten Ziele zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zum 30. Juni 2023.

Universal Investment hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, z.B. durch Verpflichtung der angebundenen Portfolio Manager oder Anlageberater zur Berücksichtigung der PAI mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Daneben können gemäß Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen) oder Fonds gemäß Artikel 9 Offenlegungs-Verordnung (Fonds, die ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen) eine verpflichtende PAI-Berücksichtigung auf Fondsebene in den vorvertraglichen Dokumenten vorsehen und über die Berücksichtigung wird im jeweiligen Jahresbericht des Fonds berichtet. Seitens Universal Investment ist zudem verboten, in Emittenten zu investieren, die gemäß UN-Übereinkommen Streumunition herstellen oder Derivate auf Agrarstoffe zu handeln.

Die Mitwirkungspolitik (auch als Engagement bezeichnet) der Universal Investment wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Im Rahmen ihrer Funktion als Fonds-Service-Plattform bekennt sich Universal Investment u.a. als Dienstleister zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI), ist Mitglied im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. und im FNG Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V., um die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und die Transformation im Rahmen des Nachhaltigen Investierens weiter zu fördern. Zudem wird ein zukunftsorientiertes Klimaszenario entwickelt.

Die englischsprachige Fassung der Erklärung der Universal Investment zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist hier abrufbar: https://www.universal-investment.com/-/media/Compliance/PDF/UID-English/Statement-on-principal-adverse-impacts_UID_EN_12-2022_V2.pdf

Zusätzlich wird ab dem 30. Juni 2023 die Zusammenfassung auch in den Amtssprachen von Aufnahmemitgliedstaaten bereitgestellt, soweit Fonds der Universal Investment in diesen Ländern angeboten werden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen
		Scope-2-Treibhausgasemissionen
		Scope-3-Treibhausgasemissionen
		THG-Emissionen insgesamt
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird

Soziales	16. Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)
----------	---	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden

	nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

Gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung erfolgt die Erklärung über die jeweiligen (quantitativen) Auswirkungen der einzelnen Indikatoren im Bezugszeitraum, dazugehörige Erläuterungen sowie die Beschreibung der in diesem Zeitraum ergriffenen Maßnahmen und die für den darauf folgenden Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen oder gesetzten Ziele zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zum 30. Juni 2023.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung. Darin werden die Indikatoren in einen zentralen Satz von

allgemeinen verbindlichen Indikatoren (Pflichtindikatoren), die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie in zusätzliche fakultative Indikatoren (Wahlindikatoren) zur Feststellung, Bewertung und Gewichtung der Berücksichtigung von zusätzlichen wichtigen nachteiligen Auswirkungen unterteilt.

Da die Pflichtindikatoren, unabhängig vom Ergebnis der Beurteilung durch Universal Investment, immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, werden diese Indikatoren in entsprechend als materielle Indikatoren angesehen und berücksichtigt. Darüber hinaus hat Universal Investment für Unternehmen, in die investiert wird, sowie für Staaten und supranationale Organisationen jeweils einen weiteren Indikator aus dem Bereich Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie dem Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ausgewählt. Für Immobilien wurde ein weiterer Indikator aus dem Bereich Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte identifiziert. Die weiteren Indikatoren wurden in Bezug auf die Schwere ihrer potenziell negativen Auswirkungen, aber auch insbesondere in Bezug auf ihre Datenverfügbarkeit bewertet und auf dieser Grundlage ausgewählt.

Universal Investment legt als Fonds-Service-Plattform Fonds für institutionelle Anleger und Fondsinitiatoren auf und übernimmt unter anderem die Administration. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich dabei auf alle Fonds, die durch Universal Investment verwaltet werden. Zum einen gibt es Fonds, die direkt durch Universal Investment gemanagt werden. Dabei werden Investmententscheidungen ggf. durch Anlageempfehlungen externer Berater, die seitens Universal Investment bewertet werden, unterstützt. Zum anderen kann das Fondsmanagement an die Universal-Investment Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main bei Fonds mit regelgebundenen Ansätzen oder andere konzernfremde Gesellschaften ausgelagert sein.

Die Universal Investment hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung in die Investmentmanagementprozesse der Fonds hinsichtlich aller Asset-Klassen und Vermögensgegenstände gemäß den Verpflichtungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1255 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 im Hinblick auf die von den Verwaltern alternativer Investmentfonds zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und aus der Delegierten Richtlinie (EU) 2021/1270 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Richtlinie 2010/43/EU in Bezug auf die von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren (umgesetzt in deutsches Recht durch Änderungen zur Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung) implementiert.

Sofern das Fondsmanagement bei Fonds oder Fondssegmenten von Universal Investment ausgelagert wurde, wurden die Portfolio Manager ihrerseits verpflichtet, auf Gesellschaftsebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nach Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung zu berücksichtigen und in ihren Investmentmanagementprozessen in Bezug auf Universal Investment-Fonds operativ umzusetzen. Ebenso wurden Anlageberater, die Anlageempfehlungen für Fonds der Universal Investment erteilen, verpflichtet, die erforderlichen Prozesse zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen operativ umzusetzen. Die Berücksichtigung kann auf Basis der Daten von geeigneten Datenanbietern oder durch andere geeignete Maßnahmen durch die Portfolio Manager bzw. beauftragten Anlageberater erfolgen, sofern und soweit Daten/Informationen auf Best-Effort-Basis verfügbar sind. Weitere optionale Nachhaltigkeitsindikatoren werden nach Ermessen des Portfolio Managers bzw. Anlageberaters berücksichtigt. Emittenten bzw. Gesellschaften, die bezüglich einzelner Pflicht-Nachhaltigkeitsindikatoren oder der von der optionalen Nachhaltigkeitsindikatoren sehr negativ zu bewerten sind, sollen nur aufgrund einer begründeten Analyse für Fonds der Universal Investment erworben oder gehalten werden. Damit erfolgt eine Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Fondsebene aller Universal Investment Fonds.

Zusätzlich kann in den fondsspezifischen Anlagebedingungen und ggf. Anlagerichtlinien festgelegt werden, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Hierdurch soll die Steuerung von Fonds durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen ergänzt werden.

Für Fonds gemäß Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung kann eine bindende Berücksichtigung von PAI Indikatoren erfolgen. Wenn eine solche bindende Berücksichtigung vorliegt, erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden PAI-Indikatoren sowie der Strategien zu deren Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten sowie der Ausweis dazu in den Jahresberichten.

Fonds gemäß Artikel 9 Offenlegungs-Verordnung oder Artikel 8 Fonds, die anteilig nachhaltige Investitionen tätigen, müssen in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website und in den Jahresberichten Angaben darüber machen, wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungs-Verordnung in Zusammenhang mit den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I der Delegierten Verordnung eingehalten wurde. Demnach ist für solche Fonds eine PAI Berücksichtigung bindend und die entsprechenden fondsbezogenen Indikatoren werden im Jahresbericht der Fonds ebenfalls ausgewiesen.

Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Als eine konkrete Maßnahme zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Faktor „Achtung der Menschenwürde“ hat sich Universal Investment dazu entschlossen, im Investitionsentscheidungsprozess Titel von Emittenten auszuschließen, die gemäß UN-Übereinkommen Streumunition herstellen. Bei dieser Art von Munition bleibt ein beträchtlicher Teil als Blindgänger liegen und kann noch Jahre nach Gefechten unschuldige Opfer nach sich ziehen. Streumunition wird international durch verschiedene Abkommen geächtet oder verboten, sodass ihr Einsatz in vielen Ländern illegal ist. Universal Investment arbeitet in diesem Zusammenhang mit einem spezialisierten externen Datenanbieter zusammen, um immer eine aktuelle Auflistung von Unternehmen zu erhalten, die an der Herstellung dieser Waffen beteiligt sind. Diese Liste wird quartalsweise aktualisiert und bildet die Basis für den systemseitigen Ausschluss. Dieser findet auf Konzernebene statt und schließt sämtliche Tochtergesellschaften mit ein. Der Ausschluss von Herstellern von Streumunition gilt für alle Fonds der Universal Investment und wird im Rahmen der regelmäßigen Anlagegrenzprüfung überwacht. Aktuell wird die Bereitstellung der Liste über MSCI ESG geprüft, um in Bezug auf die Bewertung der Unternehmen, die in die Herstellung oder Verbreitung von Streumunition beteiligt sind, die gleiche Datengrundlage für den Ausweis des PAI Indikators sowie den Ausschluss solcher Emittenten zu nutzen.

Ebenfalls will sich Universal Investment nicht an Lebensmittelspekulationen beteiligen, da Spekulationen auf Agrarrohstoffe, insbesondere auf Grundnahrungsmittel, für starke Preissprünge in der Vergangenheit verantwortlich waren und so zu einer globalen Nahrungsmittelkrise beitragen. Daher ist der Derivatehandel auf Agrarrohstoffe bei Universal Investment ausgeschlossen.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der von Universal Investment identifizierten Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird insbesondere im Wertpapierbereich für PAI Indikatoren für Unternehmen sowie Staaten und supranationale Organisationen der Datenanbieter MSCI ESG genutzt. Im Juni 2022 deckten die MSCI SFDR Adverse Impact Metrics rund 10.100 Aktien- und festverzinsliche Emittenten, einschließlich der Bestandteile des MSCI ACWI Investable Markt-Index ab. Die Abdeckung wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. MSCI Ansatz zur Ermittlung der Daten liegt einerseits in der Sammlung leicht verfügbarer Daten aus Unternehmensangaben, der direkten Kontaktaufnahme mit Unternehmen zur Validierung der Daten sowie die Nutzung von Schätzungen von Daten, in Fällen wo keine Unternehmensangaben vorliegen.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die Universal Investment über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Universal Investment prüft regelmäßig die Datenlage, um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen sicherzustellen. Darüber hinaus erweitert Universal Investment ihre Analysefähigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, in den Bereichen Umwelt / Environment, Soziales / Social und Unternehmensführung / Governance (ESG). Für Investitionen im Bereich Real Assets sowie Immobilien arbeitet die Universal Investment an Strukturen und Prozessen, um künftig entsprechende Daten direkt zu erheben. Insbesondere die Berechnung

beziehungsweise Zuordnung bei der Identifizierung der wesentlichen PAI ist bei alternativen Assetklassen, wie z.B. Mikrofinanz oder Infrastruktur komplexer, da hier keine standardisierten PAI vorliegen. Universal Investment setzt sich insbesondere über Verbandsarbeit dafür ein, dass marktfähige und belastbare Standards für die Erhebung und Berechnung der PAI für weitere Assetklassen entwickelt werden.

Zudem entwickelt Universal Investment aktuell ein ESG-Risikomodul, mit dem Ziel, inhärente Nachhaltigkeitsrisiken sichtbar zu machen und nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu messen und auszuweisen.

Universal Investment ist sich der steigenden Anforderungen an nachhaltige Investitionen und den damit verbundenen Erwartungen bewusst, dass Nachhaltigkeitskriterien entsprechend in den Anlagerichtlinien berücksichtigt werden. Daher werden die Richtlinien regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, ergänzt das Thema Nachhaltigkeit die langfristige Geschäftsstrategie von Universal Investment und es wird regelmäßig über die Behebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Bericht erstattet.

Die Strategien zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden initial von der Geschäftsführung der Universal Investment am 10. März 2021 genehmigt. Fortlaufende regelmäßige und ad-hoc-Aktualisierungen durch die Fachabteilungen erfolgen in Abstimmung mit der und Bestätigung durch die Geschäftsführung.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (auch als Engagement bezeichnet) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Als Teil der größten unabhängigen Fonds-Service-Plattform im deutschsprachigen Raum verwaltet Universal Investment Kapitalanlagen für Investoren, darunter viele Anlagen für die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung. Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt Universal Investment die mit den für Rechnung der verwalteten Fonds gehaltenen Aktienbeständen verbundenen Aktionärsrechte im Sinne der Anleger und den Prinzipien einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) aus.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch Universal Investment oder vom Unternehmen beauftragten Dienstleistern anhand der von Universal Investment vorgegebenen Stimmrechtsleitlinien. Diese beruhen auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von den Fonds gehaltenen Unternehmen (sogenannten Portfoliogesellschaften) abzielen. Die Einhaltung der Stimmrechtsleitlinien dient auch der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise durch Dritte, die Beauftragung Dritter oder durch Interessen von Universal Investment entstehen können.

Durch die Grundsätze der Mitwirkungspolitik der Universal Investment wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), insbesondere Indikatoren zu den Bereichen Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder zu den Bereichen Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Diversität oder die Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird Universal Investment die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend prüfen.

Weitere Informationen zu den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik der Universal Investment sowie den jährlichen Mitwirkungsbericht finden Sie auf der Website von Universal Investment unter <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland/>.

Ein Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen der Universal Investment bzw. des Fonds.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Geschäftsführung von Universal Investment arbeitet daran, das gesamte unternehmerische Handeln so auszurichten, dass es für die Gesellschaft, in der wir leben, und für unsere Umwelt

nachhaltig und wertvoll ist. Dafür wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der auf der Website von Universal Investment abrufbar ist.

Universal Investment ist Mitglied im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. und orientiert sich in ihrem Handeln an dem Leitbild der deutschen Investmentfondsbranche. Universal Investment ist als zentrale Plattform für institutionelle Anleger und Fondsinitiatoren ein elementarer Baustein der Finanzindustrie. Um der damit einhergehenden hohen Verantwortung gerecht zu werden, hat sich die Universal Investment-Gruppe als Dienstleister aktiv zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt. Diese von den Vereinten Nationen entwickelte freiwillige Selbstverpflichtung hat das Ziel, ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren stärker bei Anlage-Entscheidungen zu berücksichtigen. Universal Investment verzichtet als unabhängige Fonds-Service-Plattform seit der Unternehmensgründung 1968 bewusst auf ein eigenes aktives Asset Management. Deswegen stehen für Universal Investment die PRI-Grundsätze vier bis sechs maßgeblich im Vordergrund. Daher sind die Sensibilisierung der Branche für Nachhaltigkeitsthemen, eine aktive Mitgestaltung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und deren Weiterentwicklung genauso von großer Bedeutung wie die Unterstützung der Kunden bei Transformation auf nachhaltiges Investieren. Zudem ist die Universal Investment Gesellschaft mbH Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.

Die Beachtung der internationalen Standards durch Universal Investment stehen in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Aktuell arbeitet Universal Investment daran, ein zukunftsorientiertes Klimaszenario zu etablieren. Das Verständnis zu den Auswirkungen des Klimawandels, auch auf wichtige ökonomische Variablen (z.B. Störung der Lieferketten durch Extremwetterlagen, Migration von Arbeitskräften aufgrund von Naturkatastrophen, etc.), wird zukünftig ein integraler Baustein zur Beurteilung der Resilienz der Fonds sowie ihrer Nachhaltigkeitsrisiken darstellen.

Kontakt

T +49 69 71043-0

info@universal-investment.com

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main